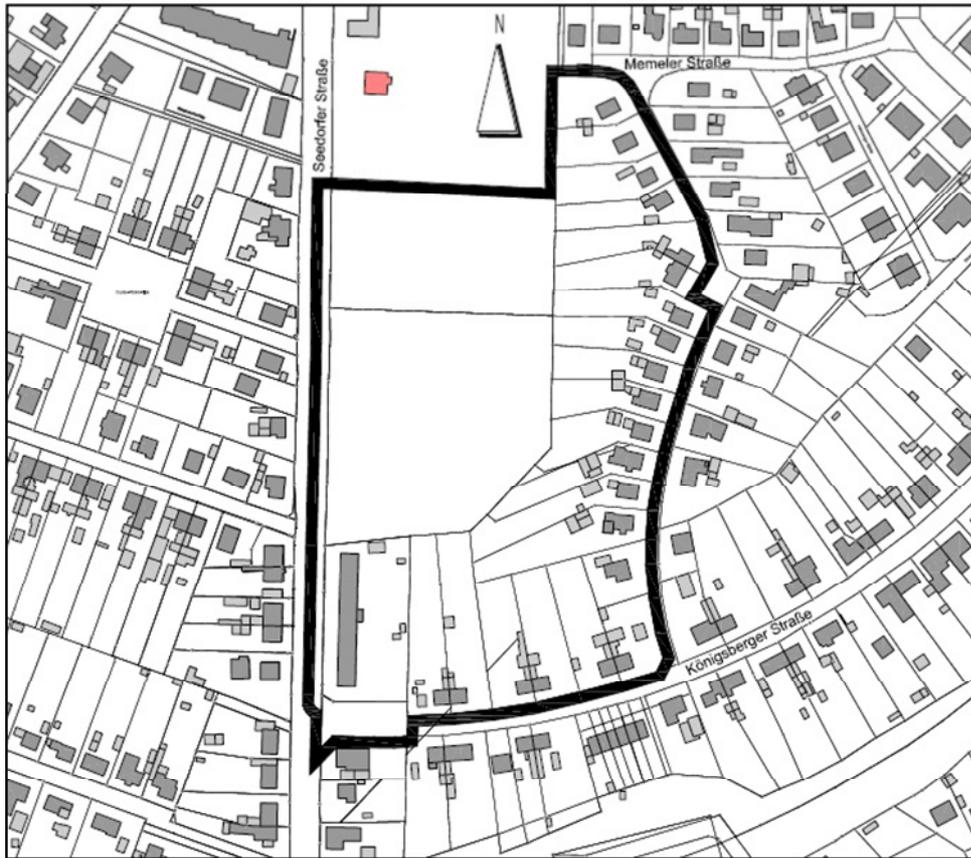


**Öffentliche Auslegung der Entwürfe
des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich
Königsberger Straße“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 03.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

von Dienstag, 18.09.2018 bis Montag, 22.10.2018

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB). Die Unterlagen können unter www.ratzeburg.de im Internet eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 10. September 2018
Stadt Ratzeburg
3. stellvertretender Bürgermeister

Siegel